

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der Hochschule Bremen, University of Applied Sciences,  
Fakultät für Gesellschaftswissenschaften,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“  
(Bachelor of Science, B.Sc.)**

(eingereicht als „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und  
Physiotherapie“)

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

Vor-Ort-Begutachtung	13.11.2013
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Julia Siegmüller, Europäische Fachhochschule (EUFH) Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg Frau Hanna Lindemann , Berufsfachschule für Logopädie der Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf gemeinnützige GmbH Herr Christian Schmollinger, Studierender an der Hochschule Fulda
Beschlussfassung	13.02.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	19
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>20</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	20
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	21
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	22
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>24</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>26</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>26</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>27</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe .....</b>	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	28
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	30
3.3.3	Studiengangskonzept .....	30
3.3.4	Studierbarkeit .....	32
3.3.5	Prüfungssystem .....	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	33
3.3.7	Ausstattung .....	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	36
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>36</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>39</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen

von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Gutachtertutum der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Bremen auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ wurde am 28.06.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 02.04.2013 wurde zwischen der Hochschule Bremen und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 12.08.2013 hat die AHPGS der Hochschule Bremen offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.09.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 17.10.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Curriculum             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hochschulphase</li> <li>2. Fachschulphase Logopädie</li> <li>3. Fachschulphase Physiotherapie</li> </ol> </li> <li>- Kurz-Vitae der Lehrenden</li> <li>- Stellenausschreibung Professoren</li> <li>- Zusätzliche Angebote: Koordinierungsstelle für Weiterbildung</li> <li>- Das Bremer Modell</li> </ul>
Anlage 02	Übersicht der Ausstattung der kooperierenden Fachschulen

Anlage 03	<p>QM-Handbuch der HS Bremen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Qualitätsmanagement der Hochschule Bremen als integrierter Ansatz der Hochschulentwicklung</li> <li>2. Evaluationsordnung der Hochschule Bremen</li> <li>3. Fragebogen der Lehrevaluation EvaSys</li> <li>4. Prozess der Lehrplanung</li> <li>5. HSB Gleichstellungskonzept</li> <li>6. Bibliotheksversorgung 2011</li> <li>7. Rechenzentrum</li> <li>8. Teilzeitstudienordnung</li> <li>9. Immatrikulationsordnung der Hochschule Bremen</li> <li>10. Vergabeordnung von Studienplätzen</li> <li>11. Diploma Supplement (deutsch)</li> <li>12. Diploma Supplement (englisch)</li> <li>13. Bachelorprüfungsordnung (BPO) allgemein (deutsch)</li> <li>14. Bachelorprüfungsordnung (BPO) allgemein (englisch)</li> </ol>
Anlage 04	Bachelorprüfungsordnung und Rechtsprüfung für den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ (Fassung 17.Juli 2013)
Anlage 05	Festlegung der Curriculumsstruktur
Anlage 06	Berechnung Lehrbedarf (Aufwuchsplanung)
Anlage 07	Finanzierungsplan
Anlage 08	Kooperationsvereinbarungen sind noch in Vorbereitung
Anlage 09	QUALITÄT IM FOKUS – BOLOGNA 2.0. Fortschreibung des Bologna-Prozesses an der Hochschule Bremen (Stand 22.03.2013)
Anlage 10	Ordnung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremen (21. Mai 2013)
Anlage 11	4. Aktionsprogramm zur Gleichstellung der Frauen im wissenschaftlichen Bereich an der Hochschule Bremen (2013 – 2017)
Anlage 12	Einstufungsprüfungsordnung (26.01.2011)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Bremen, University of Applied Sciences
Fakultät	Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
Kooperationspartner	Physiotherapie: Fachschule der Bremer Heimstiftung Logopädie: Wirtschafts- und Sozialakademie, Bremen
Studiengangstitel	„Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ bzw. Angewandte Therapiewissenschaften - Logopädie und Physiotherapie (vorläufiger Arbeitstitel in Absprache mit der senatorischen Behörde)
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Fachschulphase = 5 Tage Woche Hochschulphase = 5 Tage Woche
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten HS: 840 Stunden Selbststudium: 1.860 Stunden Praxis: im Rahmen der Fachschul- ausbildung
CP für die Abschlussarbeit	12 CP (einschließlich Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester2014/2015
erstmalige Akkreditierung	ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	40 (20 Logopädie und 20 Physiotherapie)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Abgeschlossene dreijährige Ausbildung im Fachgebiet der Physiotherapie oder der Logopädie

Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	90 CP
---	-------

Der von der staatlich anerkannten Hochschule Bremen zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ ist an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften angesiedelt. Laut Hochschule steht der endgültige Titel des Studiengangs noch nicht fest. Als vorläufiger Arbeitstitel in Absprache mit der senatorischen Behörde wurde „Angewandte Therapiewissenschaften - Logopädie und Physiotherapie“ festgelegt. Im vorliegenden Bericht wird der der Titel aus dem Antrag „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ verwendet (siehe AOF 1). Bei dem Studiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang, der als integriertes Verbundmodell in Kooperation mit zwei Fachschulen in Bremen zur Ausbildung von Logopäden bzw. Physiotherapeuten durchgeführt wird (siehe oben). Der Studiengang ist als Modellversuch angelegt und auf fünf Jahre befristet. Die Hochschule setzt nach eigenen Angaben mit der Planung und Einrichtung dieses Studiengangs einen politischen Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaften und des Senators für Gesundheit in Bremen um. Im Rahmen des Projektes „Offene Hochschule“ des Landes Bremen soll mit dem Studiengang ein Anerkennungsmodell zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung erprobt werden (siehe auch AoF 2). Im Verlauf der Erprobung wird laut Hochschule ein Evaluationskonzept über die bisherigen für die Akkreditierung erforderlichen Maßnahmen hinaus für die spezielle Zielgruppe entwickelt und erprobt (siehe AoF 6, 23). Die Einrichtung des Studiengangs soll zum Wintersemester 2013/2014 erfolgen. Das bremische Hochschulgesetz schreibt als Voraussetzung zur Einrichtung des Studiengangs die Akkreditierbarkeit des Modellversuchs bzw. des Studienkonzeptes vor. Die ersten Studierenden können sich, nach einem erfolgreich abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren, zum Wintersemester 2014/2015 einschreiben.

Der Studiengang umfasst sechs Semester. Die Studienzeit an der Hochschule beträgt drei Semester. Die während der Ausbildung an einer der kooperierenden Fachschulen erworbenen Kompetenzen werden von der Hochschule Bremen pauschal mit 90 CP auf das Studium angerechnet, so dass die Studierenden mit dem Studium im vierten Semester an der Hochschule beginnen

können (das heißt, die Module der Semester 1 - 3 werden von der Hochschule nicht angeboten). Die Fachschulausbildung ersetzt somit 50 % des Bachelor-Studiums. Es handelt sich dabei jeweils um eine dreijährige Ausbildung in Physiotherapie und Logopädie. Die Ausbildungen an den beiden kooperierenden Fachschulen sind laut Hochschule jeweils modular aufgebaut und mit dem Ausbildungskontext der Hochschule abgestimmt (vgl. Antrag S. 15, Anlage 1 und 2). Die Leitung des Studiengangs obliegt der Hochschule Bremen. Sie ist verantwortlich für das Bildungsziel, für die Entwicklung des Curriculums, für die Wissenschaftlichkeit des Studiums sowie für die Vergabe des akademischen Grads. Das Studium wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen (siehe AoF 4). Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (Anlage 3, S. 61ff).

Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 180 Credits vergeben. An der Hochschule werden 90 Credits erworben. Die studentische Arbeitsleistung pro CP umfasst 30 Stunden (Anlage 4: BPO § 5 Abs.8). Der Gesamtworkload für den hochschulischen Teil des Studiums beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 840 Stunden Präsenzzeit und 1.860 Stunden Selbstlernzeit. Der Gesamtarbeitsaufwand und die Präsenzzeit (Unterrichtsstunden an der Hochschule) sind im Modulhandbuch aufgeführt (Anlage 1). Das Studium ist als 5 Tage Woche konzipiert. Blockveranstaltungen zu einzelnen Modulen (z.B. Modul 6.3. Projektstudium) sind zusätzlich vorgesehen. Für die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium werden 12 Credits (360 Stunden) vergeben. Pro Semester werden 30 Credits und pro Studienjahr 60 Credits erworben (Anlage 4).

Der erstmalige Beginn des Studiengangs ist für das Wintersemester 2014/2015 vorgesehen. Im ersten bzw. vierten Semester bzw. im Studiengang stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. Im Rahmen des Modellversuchs könnten dann jeweils zum Wintersemester insgesamt 3 Kohorten à 40 Studierende aufgenommen werden. Es wird während der fünfjährigen Modellphase dreimal, jedes Wintersemester, zugelassen. Um zu gewährleisten, dass alle Studierenden den Studiengang auch abschließen können, wird er noch ein Jahr länger, als die Regelstudienzeit bis zum Wintersemester 2018/2019 angeboten.

Mobilitätsfenster sind laut Hochschule durch den Zeitraum der Modellphase nur eingeschränkt möglich. Die Weiterführung des Studiengangs nach der Modellphase lässt aber Raum für Mobilitätsfenster. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster während der Hochschulphase sind somit grundsätzlich gegeben

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der Studiengang „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ verfolgt laut Hochschule das Ziel, den Studierenden fachspezifische und fachübergreifende theoretische Grundlagen, Ansätze, Konzepte, Methoden und Werkzeuge in Therapiewissenschaften zu vermitteln. Das laut Hochschule ebenso theoriegeleitete wie praxisorientierte Studium verknüpft die methodisch-abstrakte Analyse mit den Anforderungen der Berufspraxis. Ziel des Studienganges ist laut Hochschule somit der wissenschaftlich reflektierende Praktiker. Die Absolventen sollen wissenschaftliche Erkenntnisse fallspezifisch anwenden bzw. nutzen können, um für eine Vielzahl heterogener Einzelfälle pragmatische Entscheidungsrichtlinien zu entwickeln. Wissenschaftliche Analyse und Reflexion, Forschung, Management, evidenzbasierte Therapie und interprofessionelles Arbeiten sind Grundlagen der an der Hochschule angebotenen Module (Antrag 1.3). Die Hochschule vermittelt neben der Fach- und Methodenkompetenz, auch Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Internationale Kompetenzen. Die vermittelten Kompetenzen und die Kompetenzfelder sind ausführlich im Antrag beschrieben (vgl. Antrag S. 14ff.).

Die Hochschule geht davon aus, dass für eine qualitativ gute therapeutische Versorgung ein wissenschaftlich ausgerichtetes Therapiestudium notwendig ist, das sowohl die Qualität der Versorgung, reflexives und evidenzbasiertes Arbeiten als auch ökonomische wie organisatorische und managementbezogene Aspekte im Blickfeld hat.

Der zukünftig zu erwartende Ärztemangel aufgrund der demografischen Entwicklung wird nach Meinung der Hochschule mit einer mit zunehmenden „Verlagerung“ medizinisch-ärztlicher Tätigkeit in paramedizinische Aufgabenfelder einhergehen. Durch die gleichzeitig zunehmende Akademisierung der therapeutischen Berufsgruppen und die ökonomische Zwangslage von Gesundheitseinrichtungen wird auf eine eigenverantwortliche Diagnose und Verordnung der Therapeuten hingearbeitet. Diese Aufgabe benötigt über die berufliche Grundausbildung hinausgehende Kenntnisse in Empirie, evidenzbasierten und inter-

disziplinären Arbeiten, Evaluation, Gesundheitsmanagement und -ökonomie, Versorgungsforschung und Qualitätsmanagement. Neben der therapeutischen Arbeit können die Absolventen auch Positionen in den Bereichen Management, Beratung, Qualitätssicherung oder Forschung übernehmen (vergleiche Antrag 1.4).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der gesamte Studiengang einschließlich der Fachschulausbildung ist nach den Vorgaben des Bremer Modells strukturiert (siehe Anlage 1, S. 125). Demnach werden pro Semester 5 Module mit jeweils 6 CP und einem Workload von 180 SWS gelehrt. In dem Teil des Studiengangs, der an der Hochschule gelehrt wird, sind 15 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Modul 6.1 (Bachelor-Arbeit) und 6.3 (Wissenschaftliches Projektstudium) beinhalten nach dem Bremer Modell einen Umfang von zwei Modulen à 6 CP = 12 CP.

Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster während der Hochschulphase sind somit grundsätzlich gegeben. Die Hochschule setzt ihren internationalen Anspruch im vorliegenden Studium um (siehe "Qualität im Fokus – BOLOGNA 2.0.", Anlage 9), indem sie bereits bestehende internationale Kontakte zu Partnerhochschulen im Ausland (hier z.B. Niederlande) weiter vertieft und weitere Kontakte im Rahmen von Lehre und Forschung aufbaut. Hier steht die Infrastruktur der Hochschule Bremen mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern unterstützend zur Verfügung. Internationale Inhalte fließen in die Lehre ein. Ein zusätzliches Fremdsprachenmodul wird gelehrt und soll den Übergang zum Internationalen fördern.

Die wissenschaftlich orientierte praktische Ausbildung der Module 1.1. bis 3.5. mit 90 ECTS obliegt den beiden kooperierenden Fachschulen für Physiotherapie bzw. Logopädie. Laut Hochschule wird in beiden Fachschulen wissenschaftliches Arbeiten von Beginn an in der Ausbildung eingeführt und im Verlauf auch eingefordert. In beiden Fachschulen üben die Teilnehmer über themenzentriertes reflektiertes Arbeiten den Kontakt zum Patienten aufzubauen (vgl. Antrag 1.2). Das Curriculum der beiden kooperierenden Fachschulen ist ebenfalls nach dem Bremer Modell aufgebaut. Die anzurechnenden Module und Kompetenzen sowie die verantwortlichen Dozenten sind im Modulhandbuch beschrieben. Nach Angabe der Hochschule hat das Lehrpersonal mit „berufsbedingten“ Ausnahmen Diplom-, Bachelor- oder Masterabschlüsse bzw.

sind promoviert. Die Dozenten, die einen Bachelorabschluss haben, absolvieren zurzeit alle ein Masterstudium (AOF 15).

In der **Fachschulphase Physiotherapie** werden neben den physiotherapeutischen Grundlagenmodulen Körperstruktur/Körperfunktion/Pathologie auch die Basismodule zur Theoriebildung, sowie Kommunikation und Interaktion angeboten. Darüber hinaus bilden die Module zur Gestaltung der Interventionsprozesse in den jeweiligen Fachgebieten einen Schwerpunkt. Hier werden Theorie und Praxis physiotherapeutischer Techniken und Assessments vermittelt, welche dazu befähigen patientenorientierte Behandlungsansätze zu entwickeln und diese zu reflektieren. Im Vordergrund der wissenschaftlich orientierten Praxismodule steht die physiotherapeutische Grundausbildung unter den Aspekten der Diagnostik, Behandlungsplanung, Einführung in Urteils- und Begründungsprozesse sowie deren Evaluation und Prüfung bezüglich der Evidenz. Der Abschluss der Praxismodule ist insbesondere durch Praxisprüfungen bzw. mit dem jeweiligen Fallbericht des therapeutischen Schwerpunktes gekennzeichnet. Im Rahmen der Ausbildung werden drei Praktika von je ca. 12-14 Wochen in Kliniken und physiotherapeutischen Praxen durchgeführt.

In der **Fachschulphase Logopädie** werden neben drei sprachwissenschaftlichen Grundlagenmodulen die Basisangebote in den Bereichen Körperstruktur/Körperfunktion und die Module zur Erarbeitung von Theorie und Praxis der logopädischen Therapie angeboten. Die therapeutische Grundausbildung in den Bereichen Diagnostik, Behandlungsplanung, Einführung in die Urteils und Begründungsprozesse während und nach der Therapie sowie deren Evaluation und Prüfung bezüglich der Evidenz stehen im Zentrum der acht laut Hochschule wissenschaftlich orientierten Praxismodule. Die Praxismodule werden mit einer Praxisprüfung bzw. mit dem jeweiligen Fallbericht des therapeutischen Schwerpunktes abgeschlossen. Drei Praktika (zweimal 7, einmal 6 Wochen) in Institutionen und Praxen dienen der Vertiefung der Fachschulphase.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des **Studiums an der Hochschule** in Weiterführung zur fachschulischen Ausbildung lassen sich in drei Lehr- und Forschungsbereiche gliedern: Wissenschaftliche Methodik des Fachgebietes, Management und Organisation sowie Individuelle Schwerpunktsetzung.

Im vierten Semester, also im ersten Hochschulsesemester, finden einführende Seminare in den Lernfeldern des Gesundheitsmarktes, des Managements, der Therapie- und Gesundheitsforschung und der wissenschaftlichen Reflexion

professionsorientierten Handelns statt. Mit dem Modul der Fremdsprache (Fachenglisch) werden laut Hochschule zudem fachspezifisch für den therapeutischen Kontext explizit internationale Aspekte des Lerngebietes vermittelt und anwendungsbezogen erworben. Die Grundlagen des Managements sind relevant hinsichtlich späterer Fach- und Führungsaufgaben im Berufsfeld. Die Grundlagen der Therapie- und Gesundheitsforschung sind methodisches und instrumentales Grundwissen im Berufsfeld akademisch qualifizierter Therapeuten. Im fünften Semester werden die Module zu Management und Forschung Therapie- und Gesundheitsforschung weitergeführt und vertieft. Im Lernfeld Management werden spezifische Themenfelder, wie Qualitätsmanagement, Rehabilitations- und Therapiemanagement anwendungsbezogen gelehrt. Das Modul schließt mit einem Portfolio als Präsentationsleistung einschließlich einer schriftlichen Darlegung ab. Im Modul zu Therapie- und Gesundheitsforschung führen die Studierenden als Prüfungsleistung ein eigenes kleines Forschungsprojekt durch.

Aufbauend auf die Kenntnisse und das Wissen der fachschulischen Ausbildung werden im vierten und fünften Semester die Grundlagen einer klinischen Urteilsbildung gelehrt. Die Module „Klinische Urteilsbildung I“ und „Klinische Urteilsbildung II“ werden getrennt nach Fachgruppen unterrichtet. Das Modul schließt mit einer Fallstudie zum Lerngebiet. Ebenfalls im fünften Semester wird auch das Modul „Evidenzbasierte Therapie“ angeboten.

Das Modul „Interdisziplinäres Arbeiten“ thematisiert das Wissen und Verstehen interdisziplinärer Zusammenhänge in der Berufspraxis. Das Modul wird vertieft mit dem Modul „Versorgungsprozesse“ im sechsten Semester. Die Studierenden lernen hier multiprofessionelle und sektorenübergreifende Versorgungspläne zu entwickeln, zu monitoren und zu evaluieren (vgl. Modulhandbuch).

Im sechsten Semester wird das Modul „Wissenschaftliches Projektstudium“ als Lehrfach angeboten. Hier können die Studierenden individuelle Ausbildungsschwerpunkte für Ihre jeweilige Fachrichtung setzen.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
	<b>Fachschule: Fachrichtung Physiotherapie</b>		
1.1	Theoriebildung der Physiotherapie	1	6
1.2	Körperstruktur/ Körperfunktion/ Pathologie: Bewegungssystem	1	6
1.3	Körperstruktur/ Körperfunktion/Pathologie: Innere Organe	1	6
1.4	Körperstruktur/ Körperfunktion/ Pathologie: Nervensystem	1	6
1.5	Wissenschaftliches Arbeiten	1	6
2.1	Sprachwissenschaft	2	6
2.2	Körperstruktur/Körperfunktion/Pathologie	2	6
2.3	Grundlagen des Verhaltens und Lernens	2	6
2.4	Logopädische Theorie, Diagnostik und Behandlungsplanung	2	6
2.5	Praxis des klinischen Urteils und Begründungsprozesse	2	6
3.1	Kommunikation und Interaktion	3	6
3.2	Handlungsfeld Gesundheitsförderung	3	6
3.3	Handlungsfeld Akutversorgung	3	6
3.4	Handlungsfeld chronische Erkrankungen/ Palliativversorgung	3	6
3.5	Handlungsfeld Rehabilitation	3	6
	<b>Fachschule: Fachrichtung Logopädie</b>		6
1.1	Sprachwissenschaft	1	6
1.2	Körperstruktur/ Körperfunktion/Pathologie	1	6
1.3	Grundlagen des Verhaltens und Lernens	1	6
1.4	Klinischer Urteils- und Begründungsprozess	1	6
1.5	Logopädische Theorie und Methodik	1	6
2.1	Sprachwissenschaft	2	6
2.2	Körperstruktur/Körperfunktion/Pathologie	2	6
2.3	Grundlagen des Verhaltens und Lernens	2	6
2.4	Logopädische Theorie, Diagnostik und Behandlungsplanung	2	6

2.5	Praxis des klinischen Urteils und Begründungsprozesse	2	6
3.1	Sprachwissenschaft	3	6
3.2	Klinischer Urteils-und Begründungsprozess	3	6
3.3	Logopädische Theorie, Diagnostik und Behandlungsplanung	3	6
3.4	Logopädische Theorie und Methodik	3	6
3.5	Praxis der klinischen Urteils und Begründungsprozesse	3	6
	<b>Hochschule Bremen: Hochschulphase</b>		
4.1	Grundlagen der Therapie- und Gesundheitsforschung	4	6
4.2	Grundlagen der Managementlehre	4	6
4.3	Grundlagen des Gesundheitsmarktes	4	6
4.4	Fachenglisch	4	6
4.5	Klinische Urteilsbildung I	4	6
5.1	Vertiefung der Therapie- und Gesundheitsforschung	5	6
5.2	Vertiefung der Managementlehre	5	6
5.3	Interdisziplinäres Arbeiten	5	6
5.4	Evidenzbasierte Therapie	5	6
5.5	Klinische Urteilsbildung II	5	6
6.1	BA-Arbeit	6	12
6.2	Versorgungsprozesse	6	6
6.3	Wissenschaftliches Projektstudium	6	12
	<b>Gesamt</b>		<b>180</b>

Die ausführliche Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (Anlage 2). Hier werden die Modulbezeichnungen, die Modulverantwortlichen (sofern bereits bekannt), die Dozenten (sofern bereits bekannt), der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Modulart sowie die dem Modul zugeordneten Lehrmethoden und Lehrformen mit Inhalten und entsprechender Literatur benannt. Es werden Angaben zu den Qualifikationszielen und den Prüfungsmodalitäten aufgelistet. Die studentische Arbeitsbelastung gesamt sowie die Unterrichtsstunden in Form des Präsenzstudiums sind ausgewiesen. Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sind, soweit erforderlich, genannt. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden Creditpoints und die Lage des Moduls im Studium. Die Unterrichtssprache ist -

außer im Modul 4.4. „Fachenglisch“ und im Modul 6.3 „Wissenschaftliches Projektstudium“ (deutsch/englisch) - Deutsch.

Analog dem Bremer Modell (siehe Anlage 1, Seite 125) werden die Lehrmethoden des Seminars, des seminaristischen Unterrichts, der modulbezogenen Übung, der Projektarbeit, der Einzel- und Gruppenarbeit sowie des Projektstudiums angewendet. Über die Einbeziehung der Lernplattform „Aulis“ der Hochschule Bremen könnten elektronisch orientierte und mediale Lehr- und Lernformen angewandt werden. Die Hochschule Bremen bietet hierzu das technische Equipment und den Support an. Die Fachschulen sind ebenfalls mit der Lernplattform „Aulis“ verbunden.

Im Rahmen der Fachschulausbildung werden sowohl in der Physiotherapie- als auch in der Logopädieausbildung Praktika durchgeführt (s.o.). Das Studium an der Hochschule erhebt den Anspruch ebenso theoriegeleitet wie praxisorientiert zu sein und die methodisch-abstrakte Analyse mit den Anforderungen der Berufspraxis zu verknüpfen und wissenschaftliche Erkenntnisse fallspezifisch anwenden bzw. nutzen zu können.

Internationalisierung in Studium und Lehre ist ein strategisches Ziel, das die Hochschule in ihrem Leitbild verankert hat. Das International Office der Hochschule betreut mehr als 80 Partnerhochschulen weltweit und organisiert den Austausch mit mehr als 100 Outgoings und 30 Incomings. Im Studiengang sind laut Hochschule Internationalität und Interkulturalität in den Lehrinhalten mit unterschiedlicher Intensität inkludiert. Die Absolventen des Studiengangs verfügen über Kompetenzen in interkultureller Kommunikation und Kooperation als Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Migranten (Schwerpunkt im Rahmen des Moduls „Kommunikation und Interaktion“). Dies bezieht sich auf die professionsspezifische Beratung und das patientenbezogene Therapieangebot im Hinblick auf den kulturellen Hintergrund und, besonders im Bereich Logopädie, auf die Mehrsprachigkeit. Der Bereich Interkulturelles Handeln bietet die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung im Studium. Die Internationalität ist explizit im Modul Fremdsprache zusätzlich ausgewiesen.

Die hauptamtlich Lehrenden (Professoren, LfbA) sind laut Hochschule in Forschung und Lehre im zugewiesenen Fachgebiet aktiv. Dies kann u.a. in besonderem Maße integriert werden in ein forschendes Projektstudium oder auch in den Abschlussarbeiten; hier sind im besonderen Maße die Module des sechsten Semesters sowie die Module der klinischen Urteilsbildung für die for-

schungsorientierte Lehre und Forschungsprojekte ausgewiesen. Forschende Lernprojekte sind ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an der Hochschule und werden bereits in der Fachschule im Rahmen der dortigen Lehrausbildung integriert. Insgesamt bezeichnet sich die Hochschule Bremen als sehr forschungsstark, wozu eine gegebene Infrastruktur mit beiträgt.

Mit den Prüfungen im Studiengang werden laut Hochschule sowohl kommunikative als auch methodisch-sachliche Kompetenzen geprüft. Hinzu kommen Kompetenzen der wissenschaftlichen Reflexion und Analyse. In der Bachelorprüfungsordnung (BPO) werden in § 7 alle Prüfungsformen beschrieben (Anlage 4). Als Prüfungsformen sind u.a. Klausur, Projektarbeit, Praxisbericht, Referat und Präsentation sowie Fallstudien, Präsentationen, Portfolio, Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen vorgesehen. Jedes Modul an der Hochschule und der Fachschule schließt mit einer Prüfung ab. Eine Listung sowie eine ausführliche Beschreibung der abzuleistenden Prüfungen finden sich im Antrag unter 1.2.

Zur Erleichterung der Vergleichbarkeit der Noten der Prüfungsleistungen und Abschlüsse der Studierenden findet, entsprechend der Empfehlungen des ECTS Users' Guide, das vereinfachte System der ECTS-Einstufung Anwendung (Anlage 4: BPO § 13, Anlage 10: Ordnung zur Änderung).

Nicht bestandene Prüfungen, mit Ausnahme der Bachelorthesis und des Kolloquiums zur Bachelorthesis, können zweimal wiederholt werden. Ein zweiter Wiederholungsversuch setzt den Nachweis voraus, dass der Prüfling nach der ersten Wiederholungsprüfung an einer individuellen Studienberatung durch die zuständige Fakultät teilgenommen hat (§ 14 BPO, Anlage 4). Inwieweit die Noten der Fachschule übernommen werden und in die Gesamtnote der Bachelorprüfung einfließen, wird laut Hochschule im Modellversuch entwickelt (AoF 10, siehe auch Prüfungsordnung §6)

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten sowie außerhochschulisch erworbener Leistungen ist im § 18 der Bachelorprüfungsordnung unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention geregelt (Anlage 4). Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich ebenfalls in der Bachelorprüfungsordnung unter § 11. Weitere Maßnahmen werden im Gleichstellungskonzept geregelt (Anlage 11).

## 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studium „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ werden Bewerber mit folgender Basisqualifikation zugelassen (AoF 8):

Allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder äquivalenter Abschluss,

- erfolgreicher Abschluss einer Einstufungsprüfung, für Bewerber/innen, die keine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung vorweisen können,
- abgeschlossene Ausbildung bei einem der beiden Kooperationspartner (Bremer Heimstiftung, Wirtschafts- und Sozialakademie) im Fachgebiet der Physiotherapie oder der Logopädie. Die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung mit Anerkennung der Leistungen der Fachschule und analoger Modularisierung von Ausbildungsinhalten, entsprechend der Vorlage der Kooperationspartner Bremer Heimstiftung und Wirtschafts- und Sozialakademie, Bremen, ist Voraussetzung für eine Zulassung. Die Kooperationsvereinbarung werden von der Hochschule aktuell noch überarbeitet (AoF nachzureichende Unterlagen). Inwieweit das Modell auch mit anderen Schulen durchgeführt werden kann, soll laut Hochschule im Modellversuch erprobt werden (AoF 7).
- Äquivalenzprüfung der Kompetenznachweise für diejenigen Bewerber/innen, die einen einschlägigen Abschluss im Berufszweig Logopädie oder Physiotherapie nachweisen, welcher jedoch nicht an einer kooperierenden Fachschule erlangt wurde. Wie die Äquivalenzprüfung aussehen soll, wird nach Angabe der Hochschule im Modellversuch entwickelt (AOF 7)

Gleichsam gelten die Regelungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule Bremen (siehe Anlage 3, S. 43ff).

Die Ausbildung zum Physiotherapeut oder Logopäde an der Fachschule in Bremen werden mit insgesamt 90 ECTS anerkannt. Die Ausbildung an der Fachschule ist modularisiert und der Kompetenzerwerb dokumentiert (siehe Anlage 1).

Das Verfahren der Einstufungsprüfung ist eine zweistündige benotete Klausur, Referat oder Hausarbeit und mündliche Prüfung mit Prüfung der Eignung zu wissenschaftlich begründetem Arbeiten. Die Klausur wird jeweils ein halbes

Jahr vor Studienbeginn geleistet. Diese gilt für Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung (siehe AoF 9, Anlage 13). Die Zulassungsprüfungsordnung wird nachreicht (AoF 8).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Die Hochschule geht von einem Studienbeginn zum WS 2014/2015 mit 40 Studierenden aus (AoF 18). Es folgen zwei weitere Kohorten zu den WS 15/16 und WS 16/17. Die Hochschule plant zwei Professuren (Physiotherapie / Logopädie) für den Studiengang. Bei Vollaustattung des Studiengangs wird laut Hochschule zusätzliche Lehre im Umfang von 32 SWS benötigt, zuzüglich Funktionsfreistellungen (6 SWS) und Lehre für strukturelle Defizite (z.B. Fremdsprachen, Informationsvermittlungskompetenz usw.). Im Rahmen des Modellversuches sollen umfangreiche Tutorien zur Unterstützung und zur Sicherstellung des Lernerfolges eingesetzt werden. Eine Matrix der Lehre ist im Antrag auf S. 35 beigefügt. Entsprechend der Vorstellungen der Hochschule soll der überwiegende Teil der Lehre professoral erfolgen. Ein Entwurf der entsprechenden Stellenausschreibungen mit den notwendigen Kompetenzen, ein Finanzierungsplan und ein Aufwuchsplanmuster liegen dem Antrag bei (S. 36f., Anlage 6, Anlage 7). Für fachlich ausgewählte Module soll weiteres Personal aus dem Lehrbereich der Hochschule Bremen eingesetzt werden, z.B. aus den Studiengängen „Pflege- und Gesundheitsmanagement“ oder „Soziale Arbeit“. Die Unterrichtung zur Fremdsprache erfolgt über die Kooperation der Hochschule Bremen mit dem Fremdsprachenzentrum der Universität Bremen.

Die Dozenten an den Fachschulen verfügen mit wenigen „berufsbedingten“ Ausnahmen über Diplom-, Bachelor- oder Masterabschlüsse bzw. sind promoviert. Die Dozenten, die einen Bachelorabschluss haben, absolvieren laut Fachschulen zurzeit alle ein Masterstudium (AoF 15).

Die Lehrenden werden während der Modellversuchsphase (WS 2014/2015 bis SS 2019) durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin unterstützt, die die Qualitätssicherungsinstrumente von Studium und Lehre entwickelt und auf ihre Wirksamkeit erprobt. Im Rahmen dieser Stelle soll auch die Beratung der Studierenden sowie die Koordination und Durchführung der Anerkennung bereits außerhochschulisch erbrachter Kompetenzen erfolgen (Antrag S.36).

Die Hochschule plant 75 % der Lehre in dem Studiengang in Form von professoraler bzw. hauptamtlicher Lehre zu organisieren und 25 % in Form von Lehraufträgen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie zur methodisch-didaktischen Weiterbildung der Lehrenden werden im Rahmen des Qualitätsmanagements durchgeführt.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Der Fakultät 3 Gesellschaftswissenschaften stehen insgesamt 2.880,04 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung. Die Räume für die Lehre werden in der Fakultät von allen Studiengängen gemeinsam genutzt. In sämtlichen Unterrichtsräumen befinden sich neben einem Whiteboard auch (je nach Bedarf) Flipcharts, Stellwände und Overhead-Projektoren. Weitere Geräte wie Notebooks und tragbare Beamer können vom EDV-Administrator der Fakultät von Studierenden und Lehrenden entliehen werden.

Die für den Studiengang im regulären Betrieb notwendigen Räume sind lt. Hochschule vorhanden. Für die Literaturversorgung der Hochschulen des Landes Bremen (Universität, Fachhochschulen, Hochschule für Künste) ist die zentrale Einrichtung der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (SuUB) mit ihren Teilbibliotheken zuständig.

Auf dem Campus der Hochschule Bremen befinden sich die Teilbibliotheken für Technik und Sozialwesen (Standort Neustadtswall 30) sowie für Wirtschaft und Nautik (Standort Werderstraße 73). Der Etat für Literaturmittel der Teilbibliothek Technik / Sozialwesen beträgt derzeit EUR 333.000,-; der der Teilbibliothek Wirtschaft/ Nautik EUR 210.000,-. Trotz der angespannten Etatlage ist es den Teilbibliotheken gelungen, die Mittel in den vergangenen 10 Jahren kontinuierlich zu steigern. Erläuterungen zur Ausstattung und Organisation der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen befinden sich in Anlage 3 (S.32 ff).

Die Fakultät Gesellschaftswissenschaften verfügt über einen EDV-Raum mit 30 Arbeitsplätzen, der im Studiengang insbesondere in den Modulen Forschung, klinische Urteilsbildung und Projektstudium genutzt werden kann. Es gibt drei weitere Räume am Standort Neustadtswall, die Studierende frei nutzen können.

Die Infrastruktur der Fakultät und der Hochschule Bremen insgesamt ist laut Hochschule behindertengerecht ausgebaut.

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Qualitätsmanagement versteht die Hochschule Bremen als integrierten Ansatz der Hochschulentwicklung. Die Hochschule hat ein Hochschulleitbild mit spezifischen Leitbildern für die Bereiche Studium und Lehre, Forschung und Verwaltung. In den letzten Jahren hat die Hochschule ihre wissenschaftlichen Handlungsfelder konzentriert und eine Neuorganisation der Lehr- und Forschungsfelder durch die Umstrukturierung der Hochschule von neun Fachbereichen in fünf Fakultäten vorgenommen. Durch das Bremer Modell (durchgängig ein einheitliches, kompatibles Modularisierungskonzept auf der Basis fester Zuordnungen von Kontaktstunden und Selbstlernanteilen) hat die Hochschule strukturelle und qualitätsentwickelnde Voraussetzungen geschaffen, um die Leitziele des Bologna-Prozesses nachhaltig zu implementieren. Durch entsprechende Maßnahmen auf der Ebene der Organisations- und Personalentwicklung konnten unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteursebenen (Studierende, Mitarbeiter/-innen, Arbeitgeber, etc.) die veränderten Ziele und Rahmenbedingungen im Hochschulbereich qualitativ abgesichert und weiterentwickelt werden. Zentrale Strukturen und Prozesse wurden in das Qualitätsmanagementkonzept (Anlage 3) eingebunden.

Die Hochschule hat konkrete Qualitätsziele entwickelt, die sie in den nächsten Jahren unter den Aspekten strategischer Entwicklungsplanung modifizieren, in ein Auditverfahren überführen und über Zielvereinbarungen steuern wird.

Durch die Einführung einer Evaluationsordnung zum Wintersemester 2008/2009 wird die Evaluation des gesamten Studienangebotes abgesichert (Anlage 3, S.13ff.). Neben umfassenden Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre werden auch regelmäßig Befragungen von schulischen und betrieblichen Kooperationspartnern durchgeführt. Der Erfolg der Studienprogramme wird durch Bewertung der einzelnen Lehrprogramme durch die Studierenden, durch Befragungen der Lehrenden, durch Analysen der Studienverläufe und durch Absolventenbefragungen geprüft. Der Workload wird ebenfalls erhoben (AOF 20). Die Auswertung der Befragung und der Evaluationsergebnisse erfolgt bezogen auf das jeweilige Modul bzw. den entsprechenden Studiengang zentral mit EvaSys (HIS) (siehe Anlage 3, S.18ff.). Die aufbereiteten Ergebnisse werden den Studiengangsleitungen und Studiendekanen zur Verfügung gestellt, die die Ergebnisse an die jeweiligen Lehrenden weiterleiten. Die Befragung erfolgt vor Ablauf der Vorlesungszeit, somit kann gewährleistet werden, dass die Studierenden eine zeitnahe Rückmeldung er-

halten und Lehrende und Studierende die Ergebnisse gemeinsam besprechen und Veränderungsoptionen diskutiert werden können. Das Controlling der Maßnahmen obliegt den Studiendekanen in enger Abstimmung mit den Studiengangsleitungen. Das Qualitätsmanagement bezogen auf die Kooperation mit den beiden Fachschulen ist laut Hochschule im Rahmen des Modellversuchs zu entwickeln (AOF 22).

Die notwendigen Informationen zum Studienverlauf, also Bachelorprüfungsordnung sowie allgemeine und spezielle Informationen, sind auf der Homepage der Hochschule bzw. des Studiengangs allgemein zugänglich (Website ist in Vorbereitung) (vgl. Antrag S. 33). Aktuelle Informationen zum Studienverlauf werden zudem ausgehängt und über die Semester-E-Mail-Listen direkt den Studierenden zugesendet, dies gilt ebenfalls für Informationen zur Studienberatung und zu Betreuungsangeboten. Die Kooperation und der Informationsfluss von Hochschule, Studiengang und Studierenden sind laut Hochschule über studentische Vertreter, Studienbüros und die hohe Erreichbarkeit der Dozenten sehr gut realisiert. Gleichsam ist eine enge Anbindung an die kooperierenden Fachschulen mit regelmäßigen Besprechungen und Austausch realisiert. So können die Inhalte der Ausbildung qualitätsgesichert reflektiert und weiterentwickelt werden.

Die strukturellen Grundlagen der Gleichstellungspolitik der Hochschule Bremen für den wissenschaftlichen Bereich wurden durch den Akademischen Senat mit der Festlegung folgender Kernbereiche beschlossen:

- Gleichstellungsrichtlinien – allgemeine Grundlagen
- Gleichstellungsmaßnahmen 1. Aktionsprogramm bis 2004
- Gleichstellungsmaßnahmen 2. Aktionsprogramm 2004 - Ende 2008
- Gleichstellungsmaßnahmen 3. Aktionsprogramm 2009-2012
- Gleichstellungsmaßnahmen 4. Aktionsprogramm 2013-2017
- Genderanalysen in Form jährlicher statistischer Fortschreibungen

Aktuell werden an der Hochschule Bremen zudem Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen erarbeitet. Als eine erste Maßnahme wurde hierzu im Januar 2010 eine Teilzeitstudienordnung durch den Akademischen Senat der Hochschule Bremen verabschiedet. Sie ermöglicht eine erhebliche Flexibilisierung der Studienzeiten bzw. -planung bei gleichzeitiger Ausweitung der gebührenfreien Fristen der Studienzeitenkonten (siehe Anlage 3 und Anlage 11).

## 2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Bremen wurde 1982 aus den vier bis dahin eigenständigen Vorgängereinrichtungen der Hochschulen für Technik, für Wirtschaft, für Sozialpädagogik und Sozialökonomie und für Nautik gegründet. Die Hochschule Bremen betrieb zu diesem Zeitpunkt in neun Fachbereichen die Diplom-Studiengänge Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik, Maschinenbau, Nautik, Schiffbau und Meerestechnik, Soziale Arbeit sowie BWL. Die neun Fachbereiche wurden 2007 in fünf Fakultäten und 2004 in einem International Graduate Center (IGC) gebündelt, mit dem Ziel einer verbesserten Vernetzung und Profilierung der Studienangebote sowie der Forschungsaktivitäten.

Die Hochschule Bremen bietet zum Wintersemester 2012/2013 mehr als 60 auf eine einheitliche Struktur akkreditierte Studiengänge (Bremer Modell), sowohl in geistes-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen als auch in ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachkulturen. Darunter befinden sich auch Studiengänge, die erstmalig an einer Fachhochschule angeboten werden (z.B. Journalistik, Politikmanagement, Biologie und Bionik). Drei Viertel aller Studiengänge sind international ausgerichtet, d.h. die Studierenden absolvieren obligatorisch 1-2 Semester im Ausland, entweder als theoretische oder praktische Studiensemester.

Die Hochschule Bremen hat in den letzten 25 Jahren ein umfangreiches internationales Profil entwickelt. Zu Beginn des Wintersemesters 2012/2013 waren ca. 8.600 Studierende immatrikuliert.

Die Fakultät 3 – Gesellschaftswissenschaften - wurde 2008 im Rahmen der Reorganisation an der Hochschule Bremen gegründet. Das Studienangebot umfasst folgende fünf Bachelor-Studiengänge: Soziale Arbeit, Internationaler Studiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement, Internationaler Studiengang Angewandte Freizeitwissenschaft sowie die internationalen Studiengänge Journalistik und Politikmanagement und vier Master-Studiengänge Wissenschaftskommunikation, International Studies of Leisure and Tourism, European and World Politics und Health and Social Care Management. Der Studiengang Health and Social Care Management ist zurzeit ausgesetzt und wird auf der Homepage nicht aufgeführt.

Seit Gründung der Fakultät hat sich die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen bei den Bachelor-Studiengängen mehr als verdoppelt. Zum Wintersemester

2008 /2009 verzeichnete die Fakultät 1.882 Bewerbungen – zum Wintersemester 2012/2013 waren es mittlerweile über 5.000 Bewerbungen. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in der Fakultät ist ebenfalls kontinuierlich gestiegen. Im Wintersemester 2008/2009 waren 1.130 Studierende und im Wintersemester 2012/2013 bereits 1.317 Studierende immatrikuliert.

In der Fakultät finden einmal pro Semester Treffen der Studiengangsleiter, der Prüfungsausschussvorsitzenden und der „Coffee break“ statt. In diesem Rahmen wird den Wissenschaftlern und Hochschullehrern die Gelegenheit zum fachlichen und interdisziplinären Austausch gegeben. Regelmäßige Teamsitzungen in der Verwaltung und jährlich stattfindende Feedbackgespräche wirken sich positiv auf die Kommunikationskultur und Prozesse innerhalb der Verwaltung aus. Mit Bildung der Fakultät konnten klare Aufgabengebiete, Verantwortlichkeiten und Vertretungen sichergestellt werden.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Bremen, University of Applied Sciences, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ (Vollzeit) fand am 13.11.2013 an der Hochschule Bremen statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Julia Siegmüller, Europäische Fachhochschule (EUFH)

Frau Prof. Dr. Mieke Wasner, SRH Hochschule Heidelberg

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Hanna Lindemann, Berufsfachschule für Logopädie der Evangelisches Krankenhaus Alsterdorf gemeinnützige GmbH

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Christian Schmollinger, Studierender an der Hochschule Fulda

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen

mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Hochschule Bremen, Fakultät für Gesellschaftswissenschaften, angebotene Studiengang „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, wobei jedoch nur der zweite Studienabschnitt mit den Fachsemestern vier bis sechs als ein 90 ECTS umfassendes Vollzeitstudium an der Fachhochschule angeboten wird. Der erste Studienabschnitt mit den Fachsemestern eins bis drei im Umfang von ebenfalls 90 ECTS wird von der Fachhochschule nicht angeboten. Hier werden Inhalte der Berufsfachschulausbildung (in Logopädie oder Physiotherapie) angerechnet, die mit der staatlichen Zulassungsprüfung endet. Daher ist die Zugangsvoraussetzung für das Studium neben einer Hochschulzulassungsberechtigung die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss in Logopädie oder Physiotherapie bei einem der beiden Kooperationspartner (Bremer Heimstiftung, Wirtschafts- und Sozialakademie). Bewerber/innen, die keine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung vorweisen können, können eine Einstufungsprüfung ablegen.

Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Die Kontaktzeit an der Hochschule (drei Semester) beträgt 840 Stunden und die Zeit für das Selbststudium 1.860 Stunden (gesamt 2.700h).

Der hochschulische Teil des Studiums ist in 15 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Dem Studiengang

stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (geplant ist 20 Plätze an Absolventen der Logopädie, 20 an Absolventen der Physiotherapie zu vergeben). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll zum Wintersemester 2014/2015 erfolgen. Das bremische Hochschulgesetz schreibt als Voraussetzung zur Einrichtung des Studiengangs die Akkreditierbarkeit des Studienkonzeptes vor.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 12.11.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 13.11.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit der Referatsleiterin für Hochschulentwicklung sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde auf Wunsch der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Entwurf des Kooperationsvertrages zwischen den beiden Fachschulen und der Hochschule Bremen.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ ist Teil einer hochschulübergreifenden Gesamtstrategie des Landes Bremen mit dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu erhöhen. Gemeinsam mit der Universität Bremen und der Medical School Oldenburg werden im Rahmen des Projektes „Offene Hochschule“ für den

Bereich Gesundheit und Pflege modellhaft neue Studiengangskonzepte entwickelt und erprobt. Im Studiengang „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ soll ein additives Modell zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, zunächst für fünf Jahre, erprobt werden. Nach der Erprobungsphase besteht die Möglichkeit zur Verstetigung des Studiengangs. Das Curriculum des Studiengangs wurde unter Einbeziehung der Expertise des Bachelor-Studiengangs „Pflege- und Gesundheitsmanagement (B.A.)“, der beiden kooperierenden Fachschulen und zusätzlicher externer Expertise entwickelt. Die Gutachtergruppe würdigt das sehr hohe und langjährige Engagement von Seiten der Hochschule und der Fachschulen diesen sowohl berufspolitisch als auch bildungspolitisch herausfordernden Studiengang auf den Weg zu bringen.

Der Studiengang hat zum Ziel, die im Rahmen der berufsfachschulischen Ausbildung erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern und zu vertiefen. Wissenschaftliche Analyse und Reflexion, Forschung, Management, evidenzbasierte Therapie und interprofessionelles Arbeiten sind Grundlagen der an der Hochschule angebotenen Module. Neben Fach- und Methodenkompetenz werden auch Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und internationale Kompetenzen vermittelt. Das Studium befähigt eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe hält das Studiengangskonzept und die damit verbundenen Qualifikationsziele grundsätzlich für stimmig, sieht den Schwerpunkt des Studiums jedoch weniger im Bereich der interdisziplinären Therapiewissenschaften als im Bereich der angewandten Therapiewissenschaften. Sie empfiehlt der Hochschule von daher diesen Bereich und die damit verbundene Vermittlung anwendungsorientierter Kompetenzen im Studiengang noch mehr zu stärken (gegebenenfalls zulasten der managementorientierten bzw. versorgungsorientierten Kompetenzen) und damit einhergehend die Qualifikationsziele, die Kompetenzziele und das Modulhandbuch in diese Richtung anzupassen. Als Studiengangstitel schlägt die Gutachtergruppe „Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ vor. Der Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) entspricht dem Abschluss von vergleichbaren Studienmodellen an anderen Hochschulen.

Der Studiengang ist an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften angesiedelt. Synergien in der Fakultät bestehen bislang nur mit dem Studiengang

„Pfleger- und Gesundheitsmanagement (B.A.)“ und mit dem Bereich „Gesundheit - Behinderung“ im Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.). Die Gutachtergruppe empfiehlt mögliche weitere Synergien nicht nur in der eigenen Fakultät sondern z.B. auch mit der Universität Bremen mit dem Studiengang „Pfleger“ zu identifizieren und gezielt aus- bzw. aufzubauen. Beispielsweise könnten gemeinsame Module mit anderen Studiengängen z.B. im Schwerpunkt Management angeboten werden. Eine Idee, die von den Studierenden vorgeschlagen wurde. Insgesamt wurde von der Gutachtergruppe empfohlen, sich vor allem in den interdisziplinären Austausch mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“ zu begeben.

Weiterhin regt die Gutachtergruppe an darüber nachzudenken zusätzliche Wahlpflichtmodule oder auch Veranstaltungen aus dem Studium Generale in den Studiengang einzubinden. Hier besteht die Möglichkeit diese Veranstaltungen auch schon für die Schüler der kooperierenden Fachschulen zu öffnen, um bei den zukünftigen Studierenden schon zu einem frühen Zeitpunkt eine hochschulische Kultur zu fördern. Zudem regen die Studierenden eine enge Anbindung des Studiengangs an die hochschuleigenen Forschungsinstitute an.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang ist vollständig nach dem sogenannten Bremer Modell modularisiert. Das Curriculum der beiden kooperierenden Fachschulen ist ebenfalls nach dem Bremer Modell aufgebaut. Die Anwendung des Leistungspunktesystems ECTS ist gegeben. Der Studiengang umfasst im zweiten Studienabschnitt insgesamt 15 Module von denen alle zu absolvieren sind. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Kriterien durch den Akkreditierungsrat.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Der zu akkreditierende Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe in formaler Hinsicht schlüssig aufgebaut. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fach-

lichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Lehr- und Lernformen sind geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule jedoch das Studiengangskonzept zu überarbeiten und die anwendungsorientierten Kompetenzen im Studiengang zu stärken und damit einhergehend die Qualifikationsziele, die Kompetenzziele und das Modulhandbuch in diese Richtung anzupassen (vergleiche 1.3.1). Insgesamt sollten die Kompetenzziele etwas reduziert werden auf das Maß von drei Semester Bachelorstudium.

Im Modul „Wissenschaftliches Projektstudium“ können die Studierenden im dritten Hochschulsesemester zusätzlich individuelle Ausbildungsschwerpunkte für Ihre jeweilige Fachrichtung setzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt diese individuelle Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Studierbarkeit bereits im zweiten Hochschulsesemester zu verankern und dadurch vor die ebenfalls im dritten Hochschulsesemester anstehende Bachelor-Thesis zu legen.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Grundhaltung der Hochschule zur Internationalisierung auch in diesem Studiengang unbedingt weiterverfolgt werden sollte und die Studierenden bei möglichen Auslandsaufenthalten unterstützt werden sollten.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und kann aus Sicht der Gutachtergruppe ohne allzu großen Aufwand an die oben angeregte konzeptionellen Modifikationen angepasst werden.

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist eine abgeschlossene Ausbildung bei einem der beiden Kooperationspartner (Bremer Heimstiftung, Wirtschafts- und Sozialakademie) im Fachgebiet der Physiotherapie oder der Logopädie. Die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung ist nachzureichen. Die Kompetenzen werden mit 90 CP pauschal angerechnet, Noten werden nicht übernommen. Die Anerkennung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Für Bewerber, die einen einschlägigen Abschluss im Berufszweig Logopädie oder Physiotherapie nachweisen, welcher jedoch nicht an einer kooperierenden Fachschule erlangt wurde, ist ein geeignetes Aufnahmeverfahren und eine Äquivalenzprüfung festzulegen und in der Prüfungsordnung zu regeln.

Die Zulassungsregelungen für Bewerber mit abgeschlossener Ausbildung, aber ohne Reifeprüfung oder Abiturprüfung sind näher zu definieren und in der Prüfungsordnung oder Zulassungsordnung zu dokumentieren.

Ansonsten sind die Zugangsvoraussetzungen adäquat. Hochschulisch erbrachte Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die Rahmenbedingungen für das Studium zeichnen sich durch eine gute sächliche und räumlichen Ausstattung und eine gute Anbindung an weitere Einrichtungen des Landes Bremen, z.B. bezogen auf Bibliotheken oder PC-Arbeitsplätze aus. Dies bestätigen die Studierenden.

Die Betreuungssituation an der Hochschule wird von den Studierenden als gut bezeichnet. Alle Lehrenden sowie die Hochschulverwaltung sind „auf kurzem Weg“ erreichbar. Die Hochschule sorgt weiterhin für die Möglichkeit der fachlichen und überfachlichen Beratung durch die Professoren. Auch das Studienbüro ist laut Studierenden eine zuverlässige erste Anlaufstelle. Nachbesserungsbedarf gibt es nach Ansicht der Studierenden bezogen auf die Betreuung seitens der Lehrbeauftragten. Hierauf ist bei der Einführung des Studiengangs zu achten. Zu den einzelnen Modulen im Studiengang werden jeweils modulbezogene Übungen durch die hauptamtlichen Dozenten angeboten. Den Studierenden stehen im Studiengang Tutoren zur Unterstützung zur Seite. Dies wird von den Studierenden als sehr hilfreich gewertet.

Die Studienplangestaltung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe und auch der Studierenden ebenso adäquat wie die studentische Arbeitsbelastung.

An der Hochschule Bremen gibt es eine Teilzeitstudienordnung, die für Berufstätige oder für Studierende in besonderen Lebenslagen eine erhebliche Flexibilisierung der Studienzeiten bzw. -planung bei gleichzeitiger Ausweitung der gebührenfreien Fristen der Studienzeitenkonten ermöglicht.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe als gewährleistet bewertet.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen. Die Bachelornote setzt sich nur aus den an der Hochschule erworbenen Leistungsnachweisen zusammen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Entsprechende Regelungen finden sich in der Bachelorprüfungsordnung unter § 11.

Die Eingangsqualifikationen sind aus Sicht der Gutachtergruppe hinreichend berücksichtigt. Die Prüfungsdichte ist adäquat und belastungsangemessen, die Prüfungsorganisation wurde auch von den Studierenden als zufriedenstellend bewertet.

Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer erneuten Rechtsprüfung unterzogen werden.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist eine abgeschlossene Ausbildung im Fachgebiet der Physiotherapie oder der Logopädie bei einem der beiden Kooperationspartner (Bremer Heimstiftung, Wirtschafts- und Sozialakademie). Der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung liegt vor. Die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung mit Anerkennung der Leistungen der Fachschule und analoger Modularisierung von Ausbildungsinhalten, entsprechend der Vorlage der Kooperationspartner Bremer Heimstiftung und Wirtschafts- und Sozialakademie Bremen, ist nachzureichen. Das Kooperationsmodell soll das fachschulische und das hochschulische Ausbildungssystem im Bereich der beiden Therapieberufe miteinander verzahnen. Die Ausbildung an den beiden Fachschulen ist bereits seit fünf Jahren modularisiert. Während der Studienphase sind regelmäßige Treffen (3-4x im Jahr) zwischen Fachschule und Hochschule geplant. Die Hochschule plant in Kooperation mit den Fachschulen bereits professionsübergreifende gemeinsame Forschungsprojekte. Die Leitung des Studiengangs obliegt der Hochschule Bremen. Sie ist verantwortlich für das Bildungsziel, für die Entwicklung des Curriculums, für die Wissenschaftlichkeit und die Qualität des Studiums sowie für die Vergabe des akademischen Grads.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule plant zwei Vollzeit Professuren (angewandte Physiotherapie / angewandte Logopädie) für den Studiengang auszuschreiben. Die Besetzung der Stellen erfolgt Ende des Sommersemesters 2014. Die Ausschreibung wird unmittelbar nach dem Akkreditierungsentscheid geschaltet.

Im Rahmen des Modellversuches werden zudem umfangreiche Tutorien zur Unterstützung und zur Sicherstellung des Lernerfolges angeboten. Als Tutoren werden in der Anfangsphase höhere Semester aus den Bachelor-Studiengängen „Pfleger- und Gesundheitsmanagement“ oder „Soziale Arbeit“ eingesetzt. Die Tutoren stellen eine Ergänzung zu den Lehrveranstaltungen dar und werden auch von Seiten der Studierenden positiv bewertet.

Die Dozenten an den Fachschulen verfügen mit wenigen „berufsbedingten“ Ausnahmen über Diplom-, Bachelor- oder Masterabschlüsse bzw. sind promoviert. Die Dozenten, die einen Bachelorabschluss haben, absolvieren laut Fachschulen zurzeit alle ein Masterstudium.

Unter der Voraussetzung, dass die beiden Professuren während des Sommersemesters 2014 besetzt werden, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Vor Studienbeginn werden alle Angaben zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu Prüfungen und zu Belangen von Studierenden mit Behinderung auf der Homepage der Hochschule zugänglich gemacht. Darüber hinaus bestehen Informationsmöglichkeiten über den Studiengang, zum Beispiel durch die Beratungsgespräche mit den Lehrenden der Hochschule und der Kooperationsschulen.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Es existiert ein studiengangübergreifendes Qualitätsmanagementkonzept (Stand 2010) mit definierten Qualitätszielen sowie eine Evaluationsordnung.

Die Gutachtergruppe empfiehlt das Konzept und die Evaluationsordnung regelmäßig auf Aktualität zu prüfen.

Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Erstmals angebotene Module werden in den ersten zwei aufeinanderfolgenden Lehrveranstaltungen evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass ihre Verbesserungsvorschläge ernst genommen und rasch umgesetzt werden.

Im Rahmen des Modellversuchs für das Land Bremen wird zusätzlich ein Evaluationskonzept für den Studiengang entwickelt. Ziel ist es, den Studiengang während der Erprobungsphase, z.B. bezogen auf den Übergang von der Fachschule in die Hochschule, das Curriculum, die Integration in das Berufsleben, die Übertragbarkeit auf andere Fachschulen zu prüfen und weiterzuentwickeln. Ein Entwurf für das Evaluationskonzept wurde in Zusammenarbeit mit einer wissenschaftlichen Angestellten erarbeitet. Die Gutachtergruppe unterstützt das Vorhaben, den Studiengang umfassend prozessbegleitend zu evaluieren und noch im Rahmen der Modellphase gegebenenfalls das Konzept anzupassen bzw. zu verbessern. Das Evaluationskonzept sollte vor Studienbeginn verabschiedet sein.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Zugangsvoraussetzung zum Studiengang ist eine abgeschlossene Ausbildung bei einem der beiden Kooperationspartner (Bremer Heimstiftung, Wirtschafts- und Sozialakademie) im Fachgebiet der Physiotherapie oder der Logopädie. Die Kompetenzen werden mit 90 CP pauschal angerechnet. Der Umgang mit Veränderungen im Curriculum ist im Kooperationsvertrag, der bislang nur als Entwurf vorliegt, berücksichtigt. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fachschulen und der Hochschule (vgl. 1.3.6).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für die Anrechnung der Kompetenzen aus beiden Kooperationsschulen erfüllt. In das Diploma Supplement sind zusätzlich noch Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen. Diese beziehen sich neben dem Umfang auch auf die Art der Ersatzleistungen.

### 3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Aktuell gelten bereits die Gleichstellungsmaßnahmen des 4. Aktionsprogramms (2013-2017). Der Standort der Hochschule ist komplett barrierefrei und kann von Studierenden mit körperlicher Behinderung genutzt werden.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe hat bezogen auf den Studiengang eine dynamische Hochschule mit internationaler Ausrichtung kennengelernt, die sich mit dem zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang sowohl professionspolitischen als auch bildungspolitischen Herausforderungen stellt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und konstruktiv.

Besonders positiv wurden folgende Punkte bewertet:

- Das sehr hohe langjährige Engagement auf Seiten der Hochschule und der Fachschulen, den Studiengang auf den Weg zu bringen.
- Die Einbindung des Studiengangs in ein Gesamtkonzept für das Land Bremen, verbunden mit dem Aufbau von Kooperationen und Vernetzungen im Land Bremen, u.a. auch mit der Universität Bremen. Synergien in der Fakultät und im Land Bremen sollten zukünftig unbedingt noch aus- und aufgebaut werden.
- Die positive Rückmeldung der Studierenden bezüglich der Ausstattung der Hochschule, konkret:
  - Guter Zugang zu Ressourcen, z.B. PCs, Bibliothek, Onlineliteratur etc.,
  - Gute Betreuung durch die Professoren,
  - Unterstützung durch Tutoren und modulbezogene Übungen.
- Die hohe Motivation der Hochschule für das Thema Internationalität Hochschule, die auch auf den Studiengang übertragen werden sollte.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und der Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ zu empfehlen. Die Gutachtergruppe hält es jedoch für erforderlich, dass das begutachtete additive Studiengangskonzept zum Zweck der inhaltlichen und personellen Absicherung seiner primär anwendungsbezogenen Ausrichtung in folgender Hinsicht überarbeitet wird:

- Die beiden angestrebten Professuren mit einschlägigen Qualifikationen im Bereich Logopädie und Physiotherapie sind zu besetzen.
- Die Kooperationsvereinbarungen mit den beiden Fachschulen sind in der aktuellen Fassung vorzulegen.
- Der Schwerpunkt der drei angebotenen Hochschulsemester sollte klar auf dem angewandten Bereich liegen. Die Gutachtergruppe empfiehlt den Studiengangstitel „Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ zu wählen.
- Die Kompetenzziele sollten entsprechend mehr anwendungsorientiert angepasst und insgesamt auf das Maß von drei Semester Bachelorstudium reduziert werden.
- Den anwendungsorientierten Modulen im Studiengang sollte mehr Raum gegeben werden (gegebenenfalls zulasten der managementorientierten bzw. versorgungsorientierten Module). Die Gutachterinnen und der Gutachter empfehlen darüber hinaus das Modul „wissenschaftliches Projektstudium“ bereits im zweiten Hochschulsemester anzubieten. Wahlpflichtveranstaltungen sollten stärker in den Studiengang eingebunden werden. Darüber hinaus könnte die Hochschule darüber nachdenken, Veranstaltungen des Studiums Generale aufzunehmen und diese Module für die kooperierenden Fachschulen zu öffnen, um bei den zukünftigen Studierenden schon zu einem frühen Zeitpunkt eine hochschulische Kultur zu fördern.
- Ein Konzept zur prozessbegleitenden Evaluation des Studiengangs sollte vor Beginn des Studiengangs entwickelt und konsequent umgesetzt werden, um die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten.
- Mögliche Synergien in der Fakultät bzw. in der Region sollten genutzt werden z.B. innerhalb der Hochschule mit dem rehawissenschaftlichen Schwerpunkt im Bachelor „Soziale Arbeit“ oder mit dem Studiengang „Pflege“ der Universität Bremen.
- Die Regelung für Bewerber ohne Reifeprüfung oder Abiturprüfung ist näher zu definieren und in der Prüfungsordnung oder Zulassungsordnung zu regeln.
- Für Bewerber, die einen einschlägigen Abschluss im Berufszweig Logopädie oder Physiotherapie nachweisen, welcher jedoch nicht an einer kooperierenden Fachschule erlangt wurde, ist ein geeignetes Aufnah-

meverfahren und eine Äquivalenzprüfung festzulegen und in der Prüfungsordnung bzw. Zulassungsordnung zu regeln.

- Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden.
- In das Diploma Supplement sind zusätzlich noch Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich neben dem Umfang auch auf die Art der Ersatzleistungen beziehen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 13.02.2014**

Beschlussfassung vom 13.02.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 13.11.2013 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe. Die Akkreditierungskommission hält über die gutachterlichen Empfehlungen hinaus eine inhaltliche Überarbeitung des Modulhandbuches bezogen auf den geänderten Studiengangstitel für erforderlich.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ (eingereicht als „Interdisziplinäre Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“), der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 90 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der Ausbildung an einer der kooperierenden Berufsfachschulen (Bremer Heimstiftung, Wirtschafts- und Sozialakademie) erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. In das Diploma Supplement sind Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich neben dem Umfang auch auf die Art der Ersatzleistungen beziehen. (Kriterium 2.2)
2. Bezogen auf die Änderung des Studiengangstitels ist ein überarbeitetes Modulhandbuch einzureichen. (Kriterium 2.3)
3. Für Bewerber, mit einem einschlägigen Abschluss im Berufszweig Logopädie oder Physiotherapie, welcher nicht an einer kooperierenden Fachschule erlangt wurde, ist ein geeignetes Aufnahmeverfahren und eine Äquivalenzprüfung entsprechend den KMK-Beschlüssen vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) zu regeln. (Kriterium 2.5)
4. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Die Kooperationsvereinbarungen mit den beiden Fachschulen (Bremer Heimstiftung, Wirtschafts- und Sozialakademie) sind in der aktuellen Fassung vorzulegen. (Kriterium 2.6)
6. Die Besetzung der beiden ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 13.11.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

## **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 30.09.2014**

Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ der Hochschule Bremen wurde am 13.02.2014 mit sechs Auflagen akkreditiert. Die Umsetzung der Auflagen wurde bis zum 13.11.2014 befristet.

Auf Basis der vorliegenden Akkreditierungsentscheidung hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Bremen, am 01.04.2014 die Einrichtung des Studiengangs als Modellversuch befristet für fünf Jahre unter den Bedingungen genehmigt, dass der Studienbetrieb frühestens zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen wird und erst zu diesem Zeitpunkt Studierende immatrikuliert werden. Als eine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme des Studienbetriebs wurde die Besetzung zweier Professuren bis spätestens zum 01.09.2015 formuliert. Der Bachelor-Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften Logopädie und Physiotherapie“ startet gemäß den Vorgaben des Ministeriums erst im Wintersemester 2015/2016. Am 21.05.2014 hat die Hochschule Bremen ein Schreiben eingereicht, in dem sie die Fristverlängerung der Auflagenerfüllung bis Studienbeginn beantragt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Der Hochschule wird gemäß Ziff. 3.5.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) einmalig eine Nachfrist bis Studienbeginn für die Erfüllung der Auflagen eingeräumt:

1. In das Diploma Supplement sind Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich neben dem Umfang auch auf die Art der Ersatzleistungen beziehen. (Kriterium 2.2)
2. Bezogen auf die Änderung des Studiengangstitels ist ein überarbeitetes Modulhandbuch einzureichen. (Kriterium 2.3)
3. Für Bewerber, mit einem einschlägigen Abschluss im Berufszweig Logopädie oder Physiotherapie, welcher nicht an einer kooperierenden Fachschule erlangt wurde, ist ein geeignetes Aufnahmeverfahren und eine Äquivalenzprüfung entsprechend den KMK-Beschlüssen vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „An-

rechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) zu regeln. (Kriterium 2.5)

4. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Die Kooperationsvereinbarungen mit den beiden Fachschulen (Bremer Heimstiftung, Wirtschafts- und Sozialakademie) sind in der aktuellen Fassung vorzulegen. (Kriterium 2.6)
6. Die Besetzung der beiden ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Die Umsetzung der Auflagen muss bis Studienbeginn erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führt.